



Ausschreibung

Veranstalter	Das Haus der Künste Limburg, in Zusammenarbeit mit dem Fotobond afdeling Limburg (Niederländisch Limburg), het Verbond van Limburgse Fotokringen (Belgisch Limburg) und dem Deutschen Verband für Fotografie Rheinland
Organisation (D)	Deutscher Verband für Fotografie e.V. - Land Rheinland
Thema	Heimat
Veranstaltungsort	Schloss Rheydt, Mönchengladbach Von den digitalen Fotos werden die besten Aufnahmen der erfolgreichen Autoren auf unsere Kosten hochwertig gedruckt und bei der Preisverleihung präsentiert. Der Landesverband und Ausrichter entscheidet über die Anzahl der Fotos.
Teilnahmeberechtigt	Bewohner im DVF Land Rheinland
Altersklassen	keine Altersklassen
Wettbewerbsgruppen	Einzelwerke in Farbe und / oder SW und max. zwei Serien Tableaus
Bildmaterial	6 Werke pro Autor.
Teilnahmegebühren	frei
Einsendetermin	01.Juni - 10. Juli 2019 12:00 Uhr
Bildannahme	Die Teilnehmer senden ihre Bilder über das Wettbewerbsportal http://euregio.dvf-rheinland.de ein. Bei einer Ersteinsendung zu einem Wettbewerb muss vorher eine Registrierung erfolgen.
Bezeichnung der Bilddateien	Die Bilder können frei hochgeladen werden. Ein Bildtitel wird jedoch gesondert eingetragen. Bilder mit der Bezeichnung „ ohne Titel “ werden nicht juriert.
Bilddaten	Die Bilddaten (sRGB) müssen im Format JPEG (*.jpg) vorliegen. Die kurze Bildseite liegt bei mindestens 2400 Pixel Die max. Dateigröße beträgt 5 MB (JPG-Kompression entsprechend anpassen). Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben ist eine optimale Darstellung bei der Jurierung nicht gewährleistet.
Jury	Die Jury besteht aus drei Juroren, aus den Ländern Belgien, Niederlande und Deutschland, die von den Ausrichter berufen werden. Es wird im Rundenverfahren juriert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Vergabe von Medaillen und Urkunden und Annahmen liegt bei der Jury.
Auszeichnung	Neben Annahmen und Urkunden werden Geldpreise vergeben.
Rechtsbelehrung	Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht	<p>Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zur Ausstellung angenommenen Fotos dürfen von den Ausrichtern ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender den Ausrichtern das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.</p>
Sonstiges	<p>Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an. Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriiert. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien, z.B. Thema, hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen..</p>

Wermelskirchen, im Januar 2019

Für den DVF-Rheinland:

Wolfgang Craen DVF

craen@dvf-rheinland.de